

**Ergänzung
vom 12.09.2018**

Infrastrukturkonzept für die Münchner Schulschwimmbäder

**Nutzung der Schulschwimmbäder optimieren
Antrag Nr. 08 - 14 / A 02804 von Frau StRin Sabathil
und Herrn StR Josef Schmid vom 11.10.2011**

**Mehr Schulschwimmbäder im Münchner Süden
Antrag Nr. 14-20 / A 04007 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele,
Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Haimo Liebich, Herr StR Horst Lischka,
Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Birgit Volk,
Frau StRin Julia Schönfeld-Knorr, Herrn StR Christian Vorländer
vom 20.04.2018, eingegangen am 20.04.2018**

Sitzungsvorlage - Nr. 14 - 20 / V 12007

Anlagen:

8. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 03.09.2018
9. Vergleich altes und neues Raumprogramm
10. Neues Standardraumprogramm für die Hallenbadflächen der Schulen(Stand:10.09.2018)

Beschluss des Sportausschusses gemeinsam mit dem Bildungsausschuss des Stadtrates vom 19.09.2018 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag der Referentin

Da die Stellungnahme der Stadtkämmerei zur o. g. Beschlussvorlage erst nach Drucklegung einging, wird diese hiermit nachgereicht (vgl. Anlage 8). Das Referat für Bildung und Sport hat die Einwände der Stadtkämmerei geprüft und teilt Folgendes mit.

1. Neues Standardraumprogramm

Die Stadtkämmerei hatte um einen Vergleich des alten und des neuen Standardraumprogramms bezüglich der geänderten Raum- und Flächenbedarfe gebeten. Des Weiteren wird eine Aussage, ob sich die Baukosten für die neuen Schulschwimmbäder voraussichtlich erhöhen werden oder nicht, gewünscht.

Das Referat für Bildung und Sport hat den gewünschten Raum- und Flächenvergleich des alten und des neuen Standardraumprogramms erstellt (vgl. Anlage 9). Hierzu wurde der Schwimmbadtyp mit 25m-Becken des alten Raumprogramms (dort als 2 ÜE bezeichnet) mit dem Schwimmbadtyp mit 25m-Becken des neuen Raumprogramms (dort als 1 ÜE bezeichnet) flächenmäßig gegenübergestellt.

Im Ergebnis ergibt sich eine Mehrung von 9 Räumen bzw. 122 m² Fläche für ein Schwimmbad mit einem 25m-Becken. Bei einem Schwimmbad mit zwei 25m-Becken (entspricht 2 ÜE nach dem neuen Raumprogramm) verdoppelt sich die Anzahl der Räume und der Fläche in m² gegenüber dem alten Raumprogramm mit zwei 25m-Becken analog.

Auch, wenn derzeit noch keine Kosten genannt werden können, ist davon auszugehen, dass der neue Schwimmbadtyp mit den erforderlichen Betriebsräumen zunächst zu einer Kostensteigerung beim Bau eines neuen Schulschwimmbades führen wird. In der Gesamtbetrachtung des Schwimmbadkonzeptes heben die Vorteile der neuen Berechnungsmethode der Infrastrukturbedarfe (vgl. Ziffer 2.2 der Beschlussvorlage) und der Nutzen des neuen multifunktionalen Schwimmbadtyps (vgl. Ziffer 4 der Beschlussvorlage) diese Kostensteigerung aber in jedem Fall auf.

Berechnet man die Übungseinheiten weiterhin nach dem alten Standardraumprogramm, das auf den Vorgaben der außer Kraft gesetzten Schulbauempfehlung beruht und pro 60 Sportklassen ein Schulschwimmbad vorsieht, wären auf Grundlage der derzeit bekannten Prognosen zur Schulentwicklung künftig rd. 90 Schulschwimmbäder zur Sicherstellung des Sportunterrichts erforderlich. Im Gegensatz dazu, sind - bei einer Entscheidung des Stadtrates für die neue Berechnungsmethode mittels Basisscore und Schwimmbadsprengel und für das neue Standardraumprogramm - auf Grundlage der derzeit bekannten Prognosen der Schulentwicklung künftig 48 Schulschwimmbäder zur Sicherstellung des Schulsports ausreichend (vgl. Ziffer 2.3 der Beschlussvorlage). Allein die deutlich geringere Anzahl an notwendigen Schulschwimmbädern erlaubt aus Sicht des Referates für Bildung und Sport die zu erwartenden höheren Baukosten, die das neue Standardraumprogramm auslöst.

Das alte Standardraumprogramm (vgl. Anlage 4 der Beschlussvorlage) wurde auf Grundlage der außer Kraft gesetzten Schulbauempfehlung erstellt. Es entspricht - bezogen auf die vorgeschlagenen Schwimmbadtypen (darunter sind auch reine Lehrschwimmbecken) und die empfohlenen Betriebsräume – nicht mehr den Ansprüchen an einen zeitgemäßen Sportunterricht der Schulen und wird auch den berechtigten Forderungen der Sportvereine und -verbände in Bezug auf die außerschulische Belegung nicht gerecht. Dagegen garantiert das neue Standardraumprogramm, dass die Schulschwimmbäder künftig für eine große Zahl an Nutzungen, wie Schul- und Vereinssport, sowie für vielfältige Nutzergruppen, wie z. B. Nichtschwimmer_innen und Schwimmer_innen, geeignet sind (siehe Ziffer 4 der Beschlussvorlage).

2. Sammelumkleiden

Aus Sicht der Stadtkämmerei ist nicht eindeutig festgelegt, wie viele Sammelumkleiden rollstuhlgerecht ausgebaut werden sollen. Es wurde daher um Klarstellung gebeten.

Das Referat für Bildung Sport empfiehlt - ohne den derzeit in Erstellung befindlichen Handlungsempfehlungen für inklusionsorientierten Sportstättenbau vorgreifen zu wollen (vgl. dazu Ziffer 4.11 der Beschlussvorlage) -, zur Verbesserung der Zugänglichkeit der Schulschwimmbäder für Menschen mit Behinderungen, die aufgrund von Fortbewegungshilfen wie z. B. Rollstühlen mehr Bewegungsfläche vor den Umkleebänken, Spinden und Duschplätzen benötigen, einen Teil der Sammelumkleiden und der dazugehörigen Waschräume rollstuhlgerecht auszustatten.

Das Standardraumprogramm ist in diesem Punkt wie folgt zu lesen:

- Bei einem Schulschwimmbad mit 1 Wasserbecken (= 1 Übungseinheit) ist 1 der 4 erforderlichen Sammelumkleiden und der dazugehörige Waschaum rollstuhlgerecht auszustatten.
- Bei einem Schulschwimmbad mit 2 Wasserbecken (= 2 Übungseinheiten) sind 2 der 8 erforderlichen Sammelumkleiden inkl. der 2 dazugehörigen Waschräume rollstuhlgerecht auszustatten.

3. Dienstraum Bad-Personal

Die Stadtkämmerei hält die vorgeschlagene Ausstattung des Dienstraums mit einer Sanitäranlage (Dusche / WC / Waschbecken) und einer Kochgelegenheit für das Bad-Personal für aufwändig und die Begründung für nicht schlüssig.

Das Referat für Bildung und Sport teilt hierzu Folgendes mit:

Die Ausstattung des Dienstraums für das Bad-Personal mit einer Sanitäranlage und einer Kochgelegenheit ist im Sinne einer zeitgemäßen Planung wünschenswert (vgl. Ziffer 4.7 der Beschlussvorlage), zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Dienstbetriebes aber nicht zwingend erforderlich. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist das Referat für Bildung und Sport daher einverstanden, dass der Dienstraum wie bisher als reiner Büroarbeitsplatz ausgestaltet wird. Damit ist auch künftig die Größe von 15m² aus dem alten Standardraumprogramm ausreichend.

Das neue Standardraumprogramm wurde insoweit angepasst und ist als Anlage 10, diese ersetzt die Anlage 4 der Beschlussvorlage, beigefügt.

Die Stadtkämmerei ist mit der Ergänzung der Beschlussvorlage einverstanden.

II. Ergänzung zum Antrag der Referentin

Ziffer 4 des Antrags der Referentin aus der Beschlussvorlage vom 19.09.2018 wird durch folgenden neuen Antrag ersetzt:

Das vom Referat für Bildung und Sport erarbeitete neue Standardraumprogramm für die städtischen Schwimmbäder (Stand: 10.09.2018, vgl. Anlage 10) wird genehmigt. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, alle neuen Planungen und - soweit sie sich noch in einem frühem Planungsstadium befinden - auch die bereits laufenden Planungen von Schwimmbädern auf Grundlage des neuen Standardraumprogramms umzusetzen. Bei Generalinstandsetzungen von Bestandsbädern ist das neue Standardraumprogramm, soweit es wirtschaftlich, räumlich und baurechtlich sinnvoll bzw. möglich ist, ebenfalls anzuwenden.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
zur Kenntnisnahme.

V. Wv. Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

Abdruck von I. mit IV. zur Kenntnisnahme an:

das Direktorium - HA II (4x)
das Baureferat – H (bitte intern weiterverteilen an: H3, H4 und H5)
das Referat für Bildung und Sport – R
das Referat für Bildung und Sport – VR
das Referat für Bildung und Sport – KBS
das Referat für Bildung und Sport – A1
das Referat für Bildung und Sport – S / L
das Referat für Bildung und Sport – S / B
das Referat für Bildung und Sport – S / B14
das Referat für Bildung und Sport – S / B2
das Referat für Bildung und Sport – S / B21
das Referat für Bildung und Sport – S / B22
das Referat für Bildung und Sport – S / B23
das Referat für Bildung und Sport – S / B24
das Referat für Bildung und Sport – S / V
das Referat für Bildung und Sport – S / V2
das Referat für Bildung und Sport – S / V3
das Referat für Bildung und Sport – S / S22
das Referat für Bildung und Sport -ZIM (bitte intern weiterverteilen an: N1 , N2 , ImmoV1, ImmoV2, QSA und VM)
die Bezirksausschüsse (1-25)
den Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München
die Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (bitte intern weiterverteilen an: HA I, HA II und HA IV)
das Referat für Arbeit und Wirtschaft – Fachbereich 5, Sachgebiet 1

Der Abdruck stimmt mit der beglaubigten Zweitschrift überein:

Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich Sport
Datum:
